Abend-Ausgabe.

Berliner Tageblatt.

Nr. 100. Berlin, Dienstag, den 28. Februar 1882. XI. Jahrgang.

Politische Tagesübersicht.

Berlin, 28. Februar.

Die Gewerbeordnungsnovelle.

Die in dem Regierungsentwurf einer solchen Novelle vorgesehenen Abänderungen der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 beziehen sich nicht, wie die Novelle vom 17. Juli 1878, auf einen bestimmten Titel des Gesetzes, sondern auf verschiedene Punkte der ganzen Gesetzesmaterie. Durch das Gesetz vom 17. Juli 1878 wurde der Abschnitt VII, welcher die Verhältnisse der gewerblichen Arbeiter regelt, durch neue Vorschriften im Ganzen ersetzt. Die jetzt in Frage kommenden Neuerungen enthalten außer einer redaktionellen Aender... betreffend die Gewerbe, auf welche das Gesetz keine oder nur eine beschränkte Anwendung findet, meist Zusätze zu einzelnen Gesetzesvorschriften mit der Tendenz, die Ueberwachung gewisser Gewerbebetriebe seitens der Staatsbehörden zu erweitern und einen Theil des freien Gewerbebetriebs, nämlich das Hausirgewerbe, zu beschränken.

Zu den Gewerben, welche einer besonderen Genehmigung bedürfen, gehört bekanntlich auch dasjenige der Schauspiel-Unternehmer. Während nun Artikel 32 der Gewerbeordnung besagt, die Genehmigung sei zu ertheilen, „wenn nicht Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden in Beziehung auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb darthun“, soll nach dem neuen Entwurf ein Paragraph eingeschaltet werden, der ausführlichere Bestimmungen über die von den Unternehmern in Bezug auf sittlichen Gehalt ihrer Leistungen und auf gesundheitliche Beschaffenheit ihrer Lokalitäten zu erfüllenden Erfordernisse enthält, ähnlich wie das der § 33 des Gesetzes in Betreff der Gast- und Schankwirthschaften thut. Es wird also den Tingeltangeln und den Nikotin-Theatern in Zukunft die Existenz erschwert werden, wenn der Entwurf Gesetz wird. In dieser Beziehung entspricht derselbe offenbar einem wirklichen Bedürfniß kaum weniger, als das die Novelle vom 17. Juli 1878 resp. die auf Grund derselben erlassenen Vorschriften über die Beschaffenheit der Fabriklokalitäten thun. Der Staat hat ohne Zweifel die Pflicht, darüber zu wachen, daß die öffentlichen Stätten, an denen das Volk seine geistige Erholung sucht, ihm weder moralisch noch körperlich nothwendigerweise zum Nachtheil gereichen.

Ferner soll aber dem Ueberhandnehmen dieser Vergnügungs-Anstalten durch Erlaß einer gleichartigen Bestimmung entgegengetreten werden, wie im § 33 in Betreff der Branntweinschänken vorgesehen ist. Eine solche Bestimmung scheint uns hier absolut nicht nothwendig zu sein, da es nicht Sache der Behörden ist, zu verhüten, daß Privatunternehmer sich eventuell eine unwirthschaftliche Konkurrenz machen, oder dem Publikum nicht zu häufige Gelegenheit zum Genusse derartiger Vergnügungen zu bieten. Wenn dafür gesorgt wird, daß die öffentliche Sittlichkeit durch die Aufführungen und was damit zusammenhängt, nicht verletzt, und daß die physische Gesundheit der Theilnehmer an solchen Vergnügungen durch die örtlichen Verhältnisse nicht gefährdet wird, so hat der Staat seine Schuldigkeit auf diesem Gebiete gethan. Ein Mehr wäre hier lediglich vom Uebel.

Bedenklich erscheint die Fassung des neuen § 35, welcher die Ertheilung der Erlaubniß zur Ausübung der Gewerbe eines Gesindevermiethers, eines Auktionators, eines Trödlers oder eines Händlers mit Abfällen davon abhängig machen will, daß keine Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Gewerbebetrieb darthun. Diese „Unzuverlässigkeit“ ist ein dehnbarer Begriff und giebt ohne Zweifel den Administrativbehörden eine zweischneidige Waffe in die Hand. Die jetzige Gesetzesbestimmung spricht die Qualität zur Ausübung der genannten Gewerbe eventuell nur Demjenigen ab, „welcher wegen aus Gewinnsucht begangener Vergehen oder Verbrechen gegen das Eigenthum, resp. gegen die Sittlichkeit bestraft worden ist“. Auch diese Bestimmung ist gewiß keine vollkommene, aber sie giebt doch greifbare Merkmale an, nach denen sich die Behörde richten kann, und schließt die Willkür in der Ertheilung von Konsensen in Betreff der nichtbestraften Personen aus.

Der Abschnitt des Gesetzes über den Umfang, die Ausübung und den Verlust der Gewerbebefugnisse wird verschiedenen Aenderungen unterworfen, welche in ihrer Tendenz mit denjenigen harmoniren, die dem Gewerbebetrieb im Umherziehen gewidmet sind. § 42 des bestehenden Gesetzes, welcher nur ganz kurz dem an einem Orte ansässigen Gewerbetreibenden die Ausübung seines Berufs auch außerhalb seines Wohnsitzes gestattet, wird durch die §§ 42, 42a und 42b ersetzt, welche die Vorschriften über den Hausirhandel auch auf das Feilbieten von Waaren auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen, oder von Haus zu Haus seitens der am selben Orte ansässigen Personen übertragen. Der Titel III des Gesetzes, handelnd vom Gewerbebetrieb im Umherziehen, wird durch einen neuen Abschnitt mit den §§ 55 bis 63 ersetzt. Diese Aenderung ist in gewerblicher Beziehung die bedeutendste der durch den Entwurf zu bewirkenden Neuerungen. Ihr Inhalt läßt sich kurz folgendermaßen kennzeichnen:

Die Bedingungen für die Ertheilung des Hausirscheines werden erheblich verschärft, indem u. A. der neue § 57 vorschreibt: „Der Wandergewerbeschein sei auch zu versagen, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß der Nachsuchende den Gewerbebetrieb zu Handlungen, welche den Gesetzen oder den guten Sitten zuwiderlaufen, oder zu schwindelhaften Zwecken benutzen wird, oder wenn Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß der Nachsuchende der Arbeitsscheu, der Bettelei, der Landstreicherei, dem Trunke oder einem liederlichen Lebenswandel ergeben ist“. (Bisher wurde der Hausirschein nur verweigert, wenn der Nachsucher wegen gewohnheitsmäßiger Arbeitsscheu, Bettelei, Landstreicherei, Trunksucht übelberüchtigt war.) Durch die Hinzufügungen wird ebenfalls der Willkür Thür und Thor geöffnet. Die Kriterien des schwindelhaften Geschäftsbetriebs sind keine derart feststehenden, daß die Verwaltungsbehörde im Voraus ein Verbot des Gewerbebetriebs mit Fug und Recht erlassen könnte, und was die gewerbsmäßigen Handlungen, die den guten Sitten zuwiderlaufen, anbetrifft, so stehen ja der Polizei Mittel und Wege genug zu Gebote, um erstere eventuell zu verhindern, bezw. die Unternehmer zur gesetzlichen Verantwortung zu ziehen.

Was der Entwurf sonst in sozialpolitischer Hinsicht für Vorschriften enthält, kann im Allgemeinen nur gutgeheißen werden, so namentlich die Zulässigkeit eines Verbots des eigentlichen Hausirhandels für weibliche Personen, und ferner das Verbot der Mitführung von Kindern unter 14 Jahren zu gewerblichen Zwecken, eventuell von solchen Kindern überhaupt. Auch die Bestimmung läßt sich nur rechtfertigen, daß die Hausir-Erlaubniß wieder zurückgenommen werden kann, wenn sich ergiebt, daß die für die Ertheilung der Erlaubniß nothwendigen Voraussetzungen bei der Ertheilung nicht zugetroffen haben oder inzwischen unzutreffend geworden sind.

Auf die Beschränkungen, welche dem Gewerbebetrieb im Umherziehen hinsichtlich der Kategorien der zu vertreibenden Waaren und hinsichtlich der Art und Weise des Verkaufs neu auferlegt werden sollen, kommen wir demnächst eingehender zu sprechen.

---

* Verschiedene Blätter berichten von Konferenzen, die in etwa vierzehn Tagen stattfinden sollen, um den im Reichs-Justizamt ausgearbeiteten Entwurf eines Gesetzes zu berathen, welches die Bedingungen der Kommanditgesellschaften auf Aktien und der Aktiengesellschaften regeln soll. Unter den Sachverständigen, die zu dieser Konferenz berufen werden sollen, nennt man den Geh. Rath Professor Goldschmidt, den Kammergerichtsrath Keyßner und die Herren Bankdirektor Dr. v. Schauß und Geh. Rath Professor Sicherer aus München; außerdem sind noch mehrere hervorragende Nationalökonomen in Aussicht genommen. Der Hauptzweck der Berathung ist der, Sicherheitsbestimmungen zu treffen, welche den Aktiengesellschaften alle schwindelhaften Ausschreitungen unmöglich machen sollen.

---

* Die jüngsten zahlreichen Ausweisungen Berliner Sozialdemokraten sind nach uns zugehenden Mittheilungen auf die Denunciation einer Persönlichkeit zurückzuführen, die bis vor Kurzem noch der sozialdemokratischen Partei angehörte und sogar als Mitglied des Reichstagswahlvorstandes die Wahlkasse unter ihrer Verwaltung hatte. Als bei der Rechnungslegung sich ein Defizit herausstellte, welches nicht anders als durch Unterschlagung zu erklären war, erfolgte die Ausstoßung des Individuums, die mit dem Racheakt einer Anzeige beim Polizeipräsidium beantwortet wurde.

---

* Das Handschreiben des Königs Ludwig von Baiern an den Minister v. Lutz liegt nunmehr in der „Allgemeinen Zeitung“ im Wortlaute vor. Sein Inhalt ist folgender:

Ich habe mit Bedauern die Schwierigkeiten verfolgt, welche in den letzten Monaten dem, wie Ich weiß, nur auf das Wohl des Landes gerichteten Wirken Meiner Minister in den Weg gelegt wurden und finde Mich bewogen, die bestimmte Erwartung auszusprechen, daß Sie ausharren und mit aller Kraft für die Rechte Meiner Regierung eintreten werden, wie das bisher geschah. Was insbesondere das Verhältniß der Kirche zum Staate betrifft, so habe Ich der Kirche stets und aus innigster Ueberzeugung Meinen vollen Schutz gewährt und werde nie aufhören, den religiösen Sinn Meines Volkes, in welchem Ich die Grundlage der Ordnung erkenne, zu schirmen. Es ist Mein Wille, daß den religiösen Bedürfnissen des Landes die sorgsamste Pflege und Beachtung zu Theil werde. Ich will aber ebenso fest, daß Meine Regierung jetzt und in Zukunft allen Bestrebungen entgegentritt, welche darauf abzielen, die unzweifelhaften und nothwendigen Rechte des Staates zurückzudrängen, und welche den Staat und die Kirche in eine unheilvolle, feindliche Stellung bringen würden. Indem Ich diesem Meinem Willen hier zur Bekräftigung wiederholten Ausdruck gebe, spreche Ich Ihnen und Ihren Amtsgenossen für das treue Ausharren unter so großen Schwierigkeiten gerne Meine warme Anerkennung aus und versichere Sie meines vollsten Vertrauens.

Wie uns ein Privattelegramm meldet, hat es in der gestrigen Abendsitzung des Finanzausschusses der baierischen Kammer eine

Kleine Chronik.

*** Welche wunderlichen Blüthen doch in der Gegenwart das Zeitungswesen treibt! Seit Jahren schon breitet sich neben den Tagesblättern, welche von allgemeinem Standpunkte bestimmte Parteien vertreten, eine sogenannte Fachpresse aus, welche aus engstem Gesichtskreise die Sonderinteressen einzelner Berufsarten und Gewerbe verficht. Daß derartige Blätter, sofern sie nicht auf die Politik hinübergreifen und nicht das Privatinteresse über das Gemeinwohl setzen, ihre Berechtigung haben, ist unbestritten, aber nicht selten guckt aus solchen „Fachorganen“ die nackte Spekulation heraus. Das Geschäft muß sich lohnen, denn die Zahl jener Journälchen ist heute Legion, so daß es bereits schwer hält, nach dieser Richtung ein neues Gebiet zu entdecken, auf dem nicht bereits irgend ein Schlaukopf munter sein Industrierößlein grasen ließe. Und dennoch giebt es, wie uns eine Postkarte aus der guten Stadt Wien beweist, auch hier unbekannte, bisher nicht ausgebeutete „Gegenden“. Besagte Postkarte, die in unzähligen Exemplaren verbreitet worden, nimmt die Aufmerksamkeit des geschäftstreibenden Publikums für ein neues Blatt in Anspruch, das unter dem Titel „Hausmeister-Zeitung“ am 28. Februar zu erscheinen beginnen wird. Dieser Titel wird damit begründet, daß jeder Hausmeister, natürlich gegen gute Belohnung seitens der verehrlichen Redaktion, das Blatt in dem seiner Obhut anvertrauten Hause kolportiren wird, — eine Maßregel, welche den Inseraten eine bisher unerhörte Verbreitung sichert.

Welche geniale Idee, und wie Jammerschade, daß wir sie nicht nachahmen können! Denn leider hat seiner Zeit das Polizeipräsidium mit seinem Plane, auch für Berlin den Zwang der verschlossenen Häuser und der Hausmeister einzuführen, kein Entgegenkommen gefunden, und somit wäre für uns eine Hausmeisterzeitung oder, wie wir in der deutschen Hauptstadt sie nennen würden, eine Portier-Zeitung ein Unding. Aber sind wir denn nicht in der Lage, für den bedauerlichen Mangel ein Surrogat einzuführen? Wissen wir keine Persönlichkeit, die in Folge ihres regen Verkehrs mit den Hausbewohnern im Stande wäre, den Hausmeister zu ersetzen? Die schwere Menge, wenn wir nur nachdenken! Wem fiele von vorn herein nicht der Briefträger ein, der Tag aus, Tag ein die Treppe auf- und absteigt und gegen ein kleines Entgelt gewiß gern bereit wäre, sein Revier mit einer „Neuesten Briefträger-Zeitung“ zu beglücken. Leider steht jedoch zu befürchten, daß Herr Stephan diese Verwendung deutscher Reichsbeamten übel vermerken würde und angesichts der Energie, welche Seine Exzellenz in allen Zweigen ihrer Verwaltung auszuüben pflegt, wollen wir lieber den Gedanken aufgeben. Ist doch noch eine andere Persönlichkeit für unsere Zwecke weit besser geeignet, ja grade dazu prädestinirt, — jenes stille, unermüdlich waltende Wesen, das sein Erscheinen stets nur durch bescheidenes Läuten der Glocke ankündigt, lautlos durch die Thürspalte seine sehnlichst erwartete Gabe darreicht und nur einmal im Jahre, am Neujahrstage, uns die Freude seines vollen Anblickes gönnt, — die Zeitungsfrau natürlich. Wo ist ein Palast, wo eine Hütte, in welche sie nicht Eintritt erhielte, und wo könnte somit ein Geschäftsmann seinem Inserate eine größere Verbreitung geben, als in der zu begründenden „Zeitungsfrau-Zeitung“? Millionen wären in kürzester Frist mit der Ausbeutung dieser Idee zu verdienen, — aber ach, auch hier steht die Feindschaft widerstrebender Elemente zu fürchten. Ist nicht zehn gegen eins zu wetten, daß nach Ablieferung der ersten Nummern schlimmer Konkurrenzneid der lieben Zeitungsfrau den Vertrieb ihrer übrigen Blätter entziehen würde? Wohin also weiter den Blick richten zur Verwirklichung des genialen Haus-Inserates?

Der Bäckerjunge — o ja, an sich wäre er wohl ganz das geeignetste Subjekt, aber er ist ein windiges Bürschlein, und man darf zweifeln, ob er überall die nöthige Gewissenhaftigkeit beobachten wird, und außerdem — wer bürgt dafür, daß nicht schlechte Menschen zugleich mit dem an die Korridorthür gehängten Brotbeutel auch die Bäckerjungen-Zeitung stehlen? So bleibt denn unser Auge schließlich nur auf einer Persönlichkeit haften, bei der alle die bewegten Bedenken wegfallen, welche unabhängig nach oben und unten, keiner Behörde unterworfen und von der Volksströmung nicht abhängig, Hoch und Niedrig, Arm und Reich gleich unentbehrlich ist und von Allen gleich geschätzt wird. Diese Persönlichkeit ist der Milchmann. Das klare, schäumende Naß in die bereitgehaltenen Töpfe und Schüsseln gießend, wird es ihm ganz leicht fallen, mit scherzhaftem oder ernstem Wort, je nach dem Charakter der Kunden, auf die Bedeutung des Blattes, das seinen edlen Namen an der Stirne trägt, hinzuweisen — die Lieferung erfolgt jeden Morgen gratis — und es kann nicht fehlen, daß ein Inserat, das auf der in alle Häuser, in jede Wohnung mündenden Milchstraße daherzieht, eine ungeheure Wirkung ausübt. Also Glückauf der demnächst zu erwartenden Berliner Milchmann-Zeitung!

Man könnte einwenden, daß gegenüber einem neuen Unternehmen Vorsicht geboten und am Besten erst ein Versuch im kleineren Maßstabe anzustellen sei. — Gut, — also ein Pröbchen mit einem Quartalsblatte! Wer aber erscheint in jedem Quartale pünktlicher und kann sicherer auf Einlaß in jede Wohnung rechnen, als der Steuererheber? Darum versuchsweise, ganz nach dem obigen Rezept, eine Steuererheber-Zeitung! ... Zweifellos dürfen wir annehmen, daß dasselbe Wohlwollen, welches stets den unwiderstehlichen Magistratsboten begrüßt, auch dem Blatte der goldenen Zukunft entgegengetragen wird. E. S—t.

Den Vater Rhein hat man im Laufe der letzten drei Jahre in drei Gestalten gesehen, wie man ihn vorher seit Menschengedenken nicht gesehen hatte. Im Jahre 1880 war er trotz seiner starken Strömung so fest gefroren, daß ein Faßbinder auf seinem Rücken Fässer machen konnte. Im folgenden Jahre erreichte sein Wasserstand eine nie gekannte Höhe und heuer leidet er an einem unglaublichen Wassermangel. Bei Straßburg liegt mehr als Dreiviertel des Flußbettes trocken da und nur auf der badischen Seite rinnt ein schmaler Wasserlauf. Die Schiffbrück sitzt fast ganz auf dem Trockenen und bietet bei dem unebenen Boden einen wunderlichen Anblick dar. Die Bevölkerung zieht namentlich Sonntags in hellen Haufen nach dem Rhein und vergnügt sich daran, in dem Flußbett spazieren zu gehen und Rheinkiesel zu suchen. Bei Kehl ist mitten im Strombett ein Karoussel aufgerichtet und nächsten Sonntag wird daselbst ein förmlicher Jahrmarkt mit Schaubuden, Braten von Schweinen u. dgl. m. abgehalten werden. Der niedrige Wasserstand hat zur Folge gehabt, daß auch das Grundwasser tiefer und tiefer gesunken ist, so daß viele Brunnen kein Wasser mehr haben. Wenn nicht bald reichlicher Regen eintritt, gehen wir einer wahren Kalamität entgegen. Der Winter hat gar keinen Schnee und nur sehr wenig Regen gebracht. Die Quellen bedürfen daher dringend der Speisung und auch der Landmann sieht mit Sorge in die Zukunft, da bald die Zeit der Bestellung beginnt.

Politik im Schwarzwalde. Folgendes Histörchen wird der „N. B. L.-Ztg.“ mitgetheilt: Der russische General Skobeleff hatte jedenfalls keine Ahnung davon, daß seine jüngst gehaltene Pariser Brandrede ihre Wirkung selbst im Schwarzwald übt. Schreiber dieses wollte am Dienstag einem Schwarzwälder Hafer abkaufen, mit dem er schon seit einiger Zeit in Unterhandlung stand, mußte aber ohne denselben abziehen und aus dem Munde des Bauern hören: „Ja jetzt erst recht nitt! glaubeter i hätt nit gleſe, was d'r Shkrobelef gesproche? Krieg gibt's und der Hafer muß uffschlage.“

Der Name „Viktor“ verpönt. Wie das „Adriatico“ in Venedig erzählt, hat sich der Pfarrer in dem Dorfe San Francesco della Vigna geweigert, einen Knaben auf den Namen Viktor zu taufen, weil Viktor Emanuel denselben Namen getragen hat.

Auch ein Sammler. Einer der reichsten englischen Bankiers, dessen Geiz sprichwörtlich geworden und von dem es bekannt ist, daß er niemals auch nur die kleinste Summe zu irgend einem künstlerischen Zwecke hergegeben, ward kürzlich interpellirt, was er denn eigentlich mit den ungeheuren Geldsummen, die er einnehme, beginne. „Ich habe,“ war die Antwort, „in jungen Jahren begonnen, eine Sammlung von Münzen und Kupferstichen anzulegen, und diese ist noch lange nicht komplet.“ Auf die Bitte, diese kostbare Sammlung sehen zu dürfen, entgegnete der Bankier: „Ich glaube nicht, daß Sie sich dafür interessiren werden, denn die Münzen, die ich aufgespeichert, sind Sovereigns und die Kupferstiche Noten der englischen Bank.“

Dr. Carver, der bekannte amerikanische Meisterschütze, hat am Donnerstag in England einen Einsatz von 2000 Lstr. verloren. Es galt von 100 Tauben 75 bis zu einer Flughöhe von 30 Yards zu tödten; Carver traf blos 72.

In der „Comedie française“ wurde gestern, wie uns ein Pariser Privat-Telegramm berichtet, das reizende kleine Lustspiel „Barberine“ von Alfred Musset zum ersten Male aufgeführt. Der Erfolg war nur ein halber, theils weil das Stück nicht Relief genug für die Bühne besitzt, theils wegen der ungenügenden Darstellung. Uebrigens galt die Spannung hauptsächlich einer schönen jungen Russin, Namens Feyghine, deren Debut mit großem Lärm angekündigt war. Dieselbe zeigte Talent, hat aber einen schauderhaften russischen Accent. Im Publikum, welches glänzend war, bemerkte man den Herzog von Aumale, Gambetta, Gallifet, Dumas, Augier, Coppee u. A.